

## „ETHIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Der Ethikunterricht ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet. Er zielt auf begründetes Argumentieren und Reflektieren im Hinblick auf Fragen der Ethik und Moral ab.

Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anleiten.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern leistet der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, die Würde des Menschen zu achten, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen sowie eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren.

Der Ethikunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und fördert autonomes und selbstreflektiertes Urteilen und Handeln. Er stärkt die Bereitschaft zu argumentativer Prüfung eigener Haltungen und moralischer (Vor-)Urteile.

Grundlagenwissenschaft des Ethikunterrichts ist die Philosophie.

Bezugswissenschaften sind alle Wissenschaften, die das menschliche Handeln erforschen, insbesondere Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Anthropologie, Religionswissenschaft, Theologien verschiedener Religionsgemeinschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaft, Genderforschung, Informatik, Biologie, Chemie und Medizin. Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Als Integrationswissenschaft vertieft die Ethik praktisch-philosophische Diskurse durch Erkenntnisse der einschlägigen Bezugswissenschaften und bindet die Ergebnisse an die Gegebenheiten der Lebenswelt zurück.

### **Zentrale fachliche Konzepte**

Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Aus den im Lehrstoff abgebildeten Anwendungsbereichen (Themen) entwickelte, für die Lebensgestaltung relevante Problemfragen werden aus drei Perspektiven betrachtet, die einander ergänzen und durchdringen. Dabei wird die Verbindung zu den Bezugswissenschaften hergestellt.

#### Die Lebenswirklichkeit der Einzelnen – personale Perspektive:

Hier wird die Frage nach der Bedeutung des jeweiligen Themas für ein gutes und gelingendes Leben der Einzelnen gestellt. Dafür wird an die Alltagserfahrungen und existenziellen Grunderfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft.

#### Das Zusammenleben in der Gesellschaft – gesellschaftliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das Zusammenleben von lokalen bis hin zu globalen Kontexten betrachtet. Dabei wird auf die verschiedenen kulturellen, sozialen, ökonomischen und religiösen Hintergründe und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen.

#### Wirkmächtige Leitvorstellungen und Ideen – ideengeschichtliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das moralisch Gute und Gerechte im Lichte maßgeblicher ethischer Positionen und Begriffe sowie unter Bezugnahme auf kulturelle und religiöse Traditionen betrachtet und reflektiert.

### **Didaktische Grundsätze**

Im Unterricht sind folgende Gestaltungsprinzipien anzuwenden:

#### Integration von Lebenswelt, Ethik und Bezugswissenschaften

Bei der Gestaltung des Ethikunterrichts ist an die Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Diese sind durch relevante Erkenntnisse der Bezugswissenschaften unter Zuhilfenahme ethisch-philosophischer Theorien und Methoden problemorientiert zu diskutieren und zu vertiefen.

#### Diskursorientierung

Mögliche Lösungen moralischer oder lebensgestalterischer Probleme sind diskursiv zu erarbeiten bzw. vorgeschlagene Antworten kritisch zu untersuchen. Dazu sind mannigfaltige (interaktive) Methoden und Gesprächs- und Diskussionsformate einzusetzen.

#### Diversitätsgebot

Auf die Vielfalt unterschiedlicher Weltanschauungen und Menschenbilder ist Rücksicht zu nehmen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen ist ergebnisoffen und respektvoll zu gestalten. Der Unterricht ist so zu strukturieren, dass mehrere wohlbegründete, voneinander abweichende Positionierungen möglich sind.

### Fachdidaktische Aufbereitung

Zur Gestaltung fachspezifischer Lerngelegenheiten sind von den Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzbeschreibungen, Anwendungsbereiche und zentrale fachliche Konzepte zu verknüpfen.

Jedes Unterrichtsthema soll unter Berücksichtigung der drei Perspektiven des zentralen fachlichen Konzepts altersgerecht behandelt werden. Personale, gesellschaftliche und ideengeschichtliche Perspektiven sind je nach Lerngruppe und Unterrichtsintention unterschiedlich zu gewichten, wobei eine dieser Perspektiven im Vordergrund stehen kann.

Es können Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durchgeführt und Gespräche, Begegnungen und Workshops mit Expertinnen und Experten ermöglicht werden.

### **Kompetenzmodell, Kompetenzbereiche, Kompetenzbeschreibungen**

Das Kompetenzmodell gliedert sich in fünf Kompetenzbereiche, die für alle Schulstufen gelten. Die beschriebenen Kompetenzen sind in allen Schulstufen zu entwickeln. Ihr Ausprägungsgrad soll mit aufsteigender Schulstufe komplexer und differenzierter werden.

### Wahrnehmen und Perspektiven einnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Situationen und Probleme der individuellen, sozialen und ökologischen Lebenswelt wahrnehmen, beschreiben und deuten und
- sich mit Denkweisen, Wertvorstellungen und Lebenswelten anderer auseinandersetzen sowie die eigene Position einordnen.

### Analysieren und Reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- ethisch-relevante Texte mit Hilfe fachspezifischer Terminologie und Methoden erschließen und verfassen und
- Wissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Fachgebieten und Lebensbereichen aufeinander beziehen und im Lichte ethischer Positionen reflektieren.

### Argumentieren und Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- moralische und ethische Grundkonzepte darstellen, ihre historischen, sozioökonomischen und kulturellen Zusammenhänge verstehen und
- Argumente kritisch prüfen sowie eigenständige und begründete ethische Urteile fällen.

### Interagieren und Sich-Mitteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Gedankengänge und die anderer sachgemäß und sprachlich sensibel darstellen und
- Auseinandersetzungen auf argumentativer Grundlage konsens- und dissensfähig führen und mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten gewaltfrei umgehen.

### Handlungsoptionen entwickeln

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Handlungsentwürfe zu moralischen Problemen verantwortungsbewusst und ethisch reflektiert Stellung beziehen und;
- die erworbenen Kompetenzen zu eigenen Lebensentwürfen in Beziehung setzen.

### **Lehrstoff**

Der Ethikunterricht soll Raum für aktuelle Themen bieten.

In besonderer Weise ist auf die mit der jeweiligen Schulform verbundenen Schwerpunkte einzugehen.

5. Klasse (1. und 2. Semester):

### **Grundbegriffe und Perspektiven der Ethik**

Ethik und Moral, Gut und Böse, Tugenden und Laster, Wert und Würde, Freiheit und Verantwortung, Rechte und Pflichten, Gewissen und moralische Emotionen

### **Basiswissen zu Grund- und Menschenrechten**

Menschenwürde, Grundrechte, Kinderrechte

### **Soziale Beziehungen**

Formen von Familie, Partnerschaft und Freundschaft;

Autoritäten, Vorbilder, Jugendkultur

## **Glück**

Glücksvorstellungen, Glücksethiken, Glücksforschung

## **Sucht und Selbstverantwortung**

Suchtprävention, Abhängigkeit, Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft

## **Natur und Wirtschaft**

Globale und lokale Umweltthemen, globale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeit, Klima, lebensdienliche Wirtschaft, Konsumentinnen- und Konsumentenethik

## **Religion und Weltanschauung**

Religionsgemeinschaften und säkulare Weltanschauungen in Österreich;

Religion und Staat

6. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

## **Prinzipien normativer Ethik**

Zweck, Nutzen, guter Wille, Gerechtigkeit, Mitleid, Care

## **Medien und Kommunikation**

Pressefreiheit, digitale Welt, Wahrheit und Manipulation

## **Umgang mit Tieren**

Moralischer Status von Tieren, Tierrechte, Tierschutz

## **Liebe und Sexualität**

Sex und Gender, moralische Dimensionen von Liebe und Sexualität

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

## **Judentum, Christentum, Islam**

Glaubensgrundlagen, moralische Richtlinien

## **Beginn des Lebens**

Schwangerschaft, Reproduktionsmedizin

## **Konflikte und Konfliktbewältigung**

Konfliktforschung, Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, Respekt und Toleranz

7. Klasse:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

## **Grundkonzepte der Ethik**

Tugendethik, deontologische Ethik, teleologische und konsequentialistische Ethik, utilitaristische Ethik

## **Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten**

Philosophische Grundlagen der Menschenrechte, historische Entwicklung, aktuelle Situation

## **Krankheit und Gesundheit, Ende des Lebens**

Ärztliches und pflegerisches Berufsethos, Umgang mit Alter, Sterben und Tod

## **Fernöstliche Religionen und Weltanschauungen**

Glaubensgrundlagen und moralische Richtlinien im Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

## **Diversität und Diskriminierung:**

Integration und Inklusion; Umgang mit Behinderungen, Stereotypen, Fremdheit, interkulturellen Erfahrungen

## **Identitäten und Moralentwicklung**

Konzepte von Identität, Theorien der Moralentwicklung

## **Wirtschaft und Konsum**

Markt und Moral, Unternehmensethik, Konsumverhalten

8. Klasse – Kompetenzmodul 7:

7. Semester:

## **Positionen und Begriffe der Ethik**

Diskursethik, ethischer Relativismus, Verantwortungs- und Gesinnungsethik, Fähigkeitenansatz – gutes Leben, feministische Ethik

## **Krieg und Frieden**

Ursachen von Krieg und Terrorismus, Theorien des gerechten Krieges, aktive Friedenssicherung, Völkerrecht, Frieden und Gerechtigkeit

## **Moral und Recht**

Naturrecht und positives Recht, ethische Dimensionen des Strafrechts, Recht auf Widerstand, Recht und Gerechtigkeitskonzepte

## **Technik und Wissenschaft**

Verantwortung der Wissenschaften, Technikfolgenabschätzung und -bewertung, Trans- und Posthumanismus

8. Semester:

## **Religions- und Moralkritik, Humanismus**

Atheismus, Agnostizismus, kritische Religiosität; Esoterik und neue religiöse Bewegungen; säkulare Gesellschaft, humanistische Lebensgestaltung“

*6. In Anlage A Sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird im 2. Abschnitt im Abschnitt b) (Wahlpflichtgegenstände) im Unterabschnitt bb) (zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen) folgender Abschnitt dem den Wahlpflichtgegenstand Deutsch betreffenden Abschnitt vorangestellt:*

## **„ETHIK**

### **Bildungs- und Lehraufgabe (für alle Klassen):**

Für den Wahlpflichtgegenstand Ethik gilt dieselbe Präambel wie für den Pflichtgegenstand Ethik. Darüber hinaus soll im Wahlpflichtgegenstand eine Vertiefung und Erweiterung der inhaltsbezogenen Kompetenzen des Pflichtgegenstandes Ethik erfolgen.

### **Didaktische Grundsätze (für alle Klassen):**

Es gelten die für den Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätze.

### **Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:**

Grundlage ist der Lehrplan des Pflichtgegenstandes Ethik. Die Anwendungsbereiche sollen im Wahlpflichtfach Ethik vertieft, ergänzt und in Hinblick auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler gestaltet werden.“

*7. In Anlage A/w (Lehrplan des Werkschulheims) Vierter Teil (Studentafeln) wird im 2. Abschnitt (Oberstufe) in der Studentafel des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände für die gymnasiale Ausbildung) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>1</sup>“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.*

*8. In Anlage A/w Vierter Teil 2. Abschnitt wird im Unterabschnitt a) nach der Fußnote „\*) Alternative Pflichtgegenstände.“ folgende Fußnote 1) eingefügt:*

„1) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

*9. In Anlage A/w Vierter Teil wird im 2. Abschnitt in der Studentafel des Unterabschnitts b) (Wahlpflichtgegenstände) in der den Wahlpflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.*

*10. In Anlage A/m1 (Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) Vierter Teil (Studentafel) wird in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt in der Studentafel des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>2</sup>“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge („/III“) eingefügt.*

*11. In Anlage A/m1 Vierter Teil in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt wird im Unterabschnitt a) nach der Fußnote „1)“ folgende Fußnote 2) eingefügt:*

„2) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

12. In Anlage A/m2 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) Vierter Teil (Stundentafel) wird in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt in der Stundentafel des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>3</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

13. In Anlage A/m2 Vierter Teil in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt wird im Unterabschnitt a) nach der Fußnote „2)“ folgende Fußnote 3) eingefügt:

„3) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

14. In Anlage A/m3 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik) Vierter Teil (Stundentafel) wird in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt in der Stundentafel des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>1</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

15. In Anlage A/m3 Vierter Teil in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt wird im Unterabschnitt a) nach der Fußnote „\*) Typenbildender Pflichtgegenstand.“ folgende Fußnote 1) eingefügt:

„1) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

16. In Anlage A/sp (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) Vierter Teil (Stundentafel) wird in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt in der Stundentafel des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>2</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

17. In Anlage A/sp Vierter Teil in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt im Unterabschnitt a) lautet die Fußnote 2):

„2) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

18. In Anlage A/sl (Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen) Vierter Teil (Stundentafel) wird in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt in den Stundentafeln des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände) in den den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeilen jeweils nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>1a</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

19. In Anlage A/sl Vierter Teil in dem die Oberstufe betreffenden Abschnitt wird im Unterabschnitt a) jeweils nach der Fußnote „1)“ folgende Fußnote 1a) eingefügt:

„1a) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

20. In Anlage A/IF (Lehrplan des Gymnasiums mit dritter lebender Fremdsprache am Öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien) Vierter Teil (Stundentafel) wird im 2. Abschnitt (Oberstufe) in der Stundentafel des Unterabschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>2</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge („/III“) eingefügt.

21. In Anlage A/IF Vierter Teil 2. Abschnitt Unterabschnitt a) wird nach der Fußnote „1)“ folgende Fußnote 2) eingefügt:

„2) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

22. In Anlage B (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums) Vierter Teil (Stundentafeln) wird in der Stundentafel des Abschnitts a) (Pflichtgegenstände) in den den Gegenstand Religion betreffenden Zeilen nach dem Wort „Religion“ jeweils die Wendung „/Ethik<sup>1a</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

23. In Anlage B Vierter Teil wird im Abschnitt a) nach den Fußnoten „1)“ jeweils folgende Fußnote 1a) eingefügt:

„1a) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

24. In Anlage B/m1 (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung) Vierter Teil (Stundentafeln) wird in der Stundentafel des Abschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>4</sup>)“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

25. In Anlage B/m1 Vierter Teil wird in Abschnitt a) nach der Fußnote „3)“ folgende Fußnote 4) eingefügt:

„4) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

26. In Anlage B/m2 (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik) Vierter Teil (Studentafeln) wird in der Studentafel des Abschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>1)</sup>“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

27. In Anlage B/m2 Vierter Teil wird in Abschnitt a) nach der Fußnote „\*) Typenbildender Pflichtgegenstand.“ folgende Fußnote 1) eingefügt:

„1) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

28. In Anlage B/sp (Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung) Vierter Teil (Studentafel) wird in der Studentafel des Abschnitts a) (Pflichtgegenstände) in der den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeile nach dem Wort „Religion“ die Wendung „/Ethik<sup>2)</sup>“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

29. In Anlage B/sp Vierter Teil wird in Abschnitt a) nach der Fußnote „1)“ folgende Fußnote 2) eingefügt:

„2) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

30. In Anlage C (Lehrplan des Aufbaugymnasiums und des Aufbaurealgymnasiums) Vierter Teil (Studentafeln) wird in den Studentafeln des Abschnitts a) (Pflichtgegenstände) in den den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeilen nach dem Wort „Religion“ jeweils die Wendung „/Ethik<sup>1a)</sup>“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

31. In Anlage C Vierter Teil wird in Abschnitt a) nach den Fußnoten „1)“ jeweils folgende Fußnote 1a) eingefügt:

„1a) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

31. In Anlage D (Lehrplan des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Berufstätige) Vierter Teil (Studentafeln) wird in den Studentafeln des Abschnitts a) (Pflichtgegenstände) in den den Pflichtgegenstand Religion betreffenden Zeilen nach dem Wort „Religion“ jeweils die Wendung „/Ethik<sup>1a)</sup>“ und nach der Zeichenfolge „(III)“ jeweils die Zeichenfolge „/III“ eingefügt.

32. In Anlage D Vierter Teil wird im Abschnitt a) nach der Fußnote 1)“ folgende Fußnote 1a) eingefügt:

„1a) Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.“

33. In der Anlage D Sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) in Abschnitt A (Pflichtgegenstände) wird dem den Pflichtgegenstand Deutsch betreffenden Unterabschnitt folgender Unterabschnitt vorangestellt:

## „ETHIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Der Ethikunterricht ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet. Er zielt auf begründetes Argumentieren und Reflektieren im Hinblick auf Fragen der Ethik und Moral ab.

Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Reflexion über gelingende Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der eigenen Existenz und des Zusammenlebens anleiten.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern leistet der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, die Würde des Menschen zu achten, Verantwortung für das eigene Leben und Handeln sowie das friedliche Zusammenleben zu übernehmen sowie eine Haltung von Toleranz und Offenheit zu praktizieren.

Der Ethikunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und fördert autonomes und selbstreflektiertes Urteilen und Handeln. Er stärkt die Bereitschaft zu argumentativer Prüfung eigener Haltungen und moralischer (Vor-)Urteile.

Grundlagenwissenschaft des Ethikunterrichts ist die Philosophie.

Bezugswissenschaften sind alle Wissenschaften, die das menschliche Handeln erforschen, insbesondere Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Anthropologie, Religionswissenschaft, Theologien verschiedener Religionsgemeinschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaft, Genderforschung, Informatik, Biologie, Chemie und Medizin. Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Als Integrationswissenschaft vertieft die Ethik praktisch-philosophische Diskurse durch Erkenntnisse der einschlägigen Bezugswissenschaften und bindet die Ergebnisse an die Gegebenheiten der Lebenswelt zurück.

### **Zentrale fachliche Konzepte**

Die zentrale fachliche Grundlage des Unterrichtsgegenstandes Ethik ist die Praktische Philosophie.

Aus den im Lehrstoff abgebildeten Anwendungsbereichen (Themen) entwickelte, für die Lebensgestaltung relevante Problemfragen werden aus drei Perspektiven betrachtet, die einander ergänzen und durchdringen. Dabei wird die Verbindung zu den Bezugswissenschaften hergestellt.

#### Die Lebenswirklichkeit der Einzelnen – personale Perspektive:

Hier wird die Frage nach der Bedeutung des jeweiligen Themas für ein gutes und gelingendes Leben der Einzelnen gestellt. Dafür wird an die Alltagserfahrungen und existenziellen Grunderfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft.

#### Das Zusammenleben in der Gesellschaft – gesellschaftliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das Zusammenleben in lokalen bis hin zu globalen Kontexten betrachtet. Dabei wird auf die verschiedenen kulturellen, sozialen, ökonomischen und religiösen Hintergründe und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen.

#### Wirkmächtige Leitvorstellungen und Ideen – ideengeschichtliche Perspektive:

Aus dieser Perspektive wird das jeweilige Thema im Hinblick auf das moralisch Gute und Gerechte im Lichte maßgeblicher ethischer Positionen und Begriffe sowie unter Bezugnahme auf kulturelle und religiöse Traditionen betrachtet und reflektiert.

### **Didaktische Grundsätze**

Im Unterricht sind folgende Gestaltungsprinzipien anzuwenden:

#### Integration von Lebenswelt, Ethik und Bezugswissenschaften

Bei der Gestaltung des Ethikunterrichts ist an den Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Diese sind durch relevante Erkenntnisse der Bezugswissenschaften unter Zuhilfenahme ethisch-philosophischer Theorien und Methoden problemorientiert zu diskutieren und zu vertiefen.

#### Diskursorientierung

Mögliche Lösungen moralischer oder lebensgestalterischer Probleme sind diskursiv zu erarbeiten bzw. vorgeschlagene Antworten kritisch zu untersuchen. Dazu sind mannigfaltige (interaktive) Methoden und Gesprächs- und Diskussionsformate einzusetzen.

#### Diversitätsgebot

Auf die Vielfalt unterschiedlicher Weltanschauungen und Menschenbilder ist Rücksicht zu nehmen. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen ist ergebnisoffen und respektvoll zu gestalten. Der Unterricht ist so zu strukturieren, dass mehrere wohlbegründete, voneinander abweichende Positionierungen möglich sind.

#### Fachdidaktische Aufbereitung

Zur Gestaltung fachspezifischer Lerngelegenheiten sind von den Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzbeschreibungen, Anwendungsbereiche und zentrale fachliche Konzepte zu verknüpfen.

Jedes Unterrichtsthema soll unter Berücksichtigung der drei Perspektiven des zentralen fachlichen Konzepts altersgerecht behandelt werden. Personale, gesellschaftliche und ideengeschichtliche Perspektive sind je nach Lerngruppe und Unterrichtsintention unterschiedlich zu gewichten, wobei eine im Vordergrund stehen kann.

Es können Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durchgeführt und Gespräche, Begegnungen und Workshops mit Expertinnen und Experten ermöglicht werden.

### **Kompetenzmodell, Kompetenzbereiche, Kompetenzbeschreibungen**

Das Kompetenzmodell gliedert sich in fünf Kompetenzbereiche, die für alle Schulstufen gelten. Die beschriebenen Kompetenzen sind in allen Schulstufen zu entwickeln. Ihr Ausprägungsgrad soll mit aufsteigender Schulstufe komplexer und differenzierter werden.

#### Wahrnehmen und Perspektiven einnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Situationen und Probleme der individuellen, sozialen und ökologischen Lebenswelt wahrnehmen, beschreiben und deuten und

- sich mit Denkweisen, Wertvorstellungen und Lebenswelten anderer auseinandersetzen sowie die eigene Position einordnen.

#### Analysieren und Reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- ethisch-relevante Texte mit Hilfe fachspezifischer Terminologie und Methoden erschließen und verfassen und
- Wissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Fachgebieten und Lebensbereichen aufeinander beziehen und im Lichte ethischer Positionen reflektieren.

#### Argumentieren und Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- moralische und ethische Grundkonzepte darstellen, ihre historischen, sozioökonomischen und kulturellen Zusammenhänge verstehen und
- Argumente kritisch prüfen sowie eigenständige und begründete ethische Urteile fällen.

#### Interagieren und Sich-Mitteilen

Die Schülerinnen und Schüler können

- eigene Gedankengänge und die anderer sachgemäß und sprachlich sensibel darstellen und
- Auseinandersetzungen auf argumentativer Grundlage konsens- und dissensfähig führen und mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten gewaltfrei umgehen.

#### Handlungsoptionen entwickeln

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Handlungsentwürfe zu moralischen Problemen verantwortungsbewusst und ethisch reflektiert Stellung beziehen und
- die erworbenen Kompetenzen zu eigenen Lebensentwürfen in Beziehung setzen.

### 1. Semester – Kompetenzmodul 1

#### **Grundlagen: Philosophische Ethik und Menschenrechte**

Ethik und Moral, Freiheit und Verantwortung; Grundrechte, **Soziale Beziehungen**

Formen von Familie, Partnerschaft und Freundschaft; Autoritäten und Vorbilder

#### **Glück**

Glücksvorstellungen, Glücksethiken, Glücksforschung

### 2. Semester – Kompetenzmodul 2

#### **Sucht und Selbstverantwortung**

Suchtprävention, Abhängigkeit, die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft

#### **Natur und Mensch**

Umweltmodelle, globale und lokale Umweltthemen, Nachhaltigkeit, Klima

#### **Religion und Weltanschauung**

Religionsgemeinschaften und säkulare Weltanschauungen in Österreich;

Religion und Staat

### 3. Semester – Kompetenzmodul 3

#### **Prinzipien normativer Ethik**

Zweck, Nutzen, guter Wille, Gerechtigkeit

#### **Medien und Kommunikation**

Pressefreiheit, digitale Welt, Wahrheit und Manipulation

#### **Umgang mit Tieren**

moralischer Status von Tieren, Tierrechte, Tierschutz

### 4. Semester – Kompetenzmodul 4

#### **Judentum, Christentum, Islam**

Glaubensgrundlagen, moralische Richtlinien

#### **Liebe, Sexualität, Beginn des Lebens**

Sex und Gender; moralische Dimensionen von Liebe und Sexualität; Reproduktion

### **Konflikte und Konfliktbewältigung**

Konfliktforschung, Konfliktlösung, gewaltfreie Kommunikation, Respekt und Toleranz

5. Semester – Kompetenzmodul 5

### **Grundkonzepte der Ethik**

Tugendethik, Pflichtethik, Nutzenethik

### **Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten**

Entwicklung und aktuelle Situation; Umgang mit dem Fremden, Diversität und Transkulturalität

### **Krankheit und Gesundheit, Ende des Lebens**

ärztliches und pflegerisches Berufsethos, Umgang mit Alter, Sterben und Tod

6. Semester – Kompetenzmodul 6

### **Identität und Moralentwicklung**

Konzepte der Identität, Theorien der Moralentwicklung

### **Wirtschaft und Konsum**

Markt und Moral, Unternehmensethik, Konsumverhalten

### **Fernöstliche Religionen und Weltanschauungen**

Glaubensgrundlagen und moralische Richtlinien

7. Semester – Kompetenzmodul 7

### **Positionen und Begriffe der Ethik**

Diskursethik, ethischer Relativismus, Verantwortungs- und Gesinnungsethik

### **Krieg und Frieden**

Ursachen von Krieg und Terrorismus, Theorien des gerechten Krieges, Friedenssicherung, Völkerrecht

### **Moral und Recht**

Naturrecht und Positives Recht, ethische Dimensionen des Strafrechts, Recht auf Widerstand, Zivilcourage

8. Semester – Kompetenzmodul 8

### **Religions- und Moralkritik, Humanismus**

Atheismus, Agnostizismus, kritische Religiosität; Esoterik und neue religiöse Bewegungen; säkulare Gesellschaft, humanistische Lebensgestaltung

### **Technik und Wissenschaft**

Verantwortung der Wissenschaften, Technikfolgenabschätzung und -bewertung, Trans- und Posthumanismus“